



Einwohnerinnen und Einwohner von Thalwil,
aktive Kommissionsmitglieder, Päsidentinnen
und Präsidenten Thalwiler Parteien,
Dorfverein Gattikon

Kontaktperson	Pascal Kuster
Telefon	+41 44 723 22 14
E-Mail	pascal.kuster@thalwil.ch

Thalwil, 17. April 2025 / pku

Teilrevision Gemeindeordnung 2025

- **Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2026 hat sich der Gemeinderat intensiv mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) befasst.

Bereits im Vorfeld der Erneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2022 bis 2026 wurde die GO totalrevidiert und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der bevorstehenden kommunalen Erneuerungswahlen im kommenden Jahr hat der Gemeinderat evaluiert, ob sich die neue Konstellation der Kommissionen während der laufenden Legislatur im Politalltag bewährt hat. Seine oberste Prämisse hierbei war: Die Behördentätigkeit in der Gemeinde Thalwil soll weiterhin attraktiv sein, den nötigen Gestaltungsspielraum bieten und die Kommissionsstruktur eine breite Mitwirkung der Bevölkerung ermöglichen.

Basierend auf der vorhergehenden Analyse hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15. April 2025 entschieden, die GO im Hinblick auf die kommunalen Erneuerungswahlen 2026 einer Teilrevision zu unterziehen und in die öffentliche Vernehmlassung zu schicken.

Wesentliche Änderungen

Sozialkommission

Grundsätzlich sollen die bestehenden Kommissionen beibehalten werden. Sowohl eigenständige als auch unterstellte Kommissionen müssen in der GO genannt werden. Zudem sind die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderats, der Schulpflege, der Rechnungsprüfungskommission und der eigenständigen Kommissionen (Hochbaukommission) in der GO detailliert geregelt.

Die Sozialkommission wird von einer unterstellten zu einer eigenständigen Kommission geändert. Eigenständige Kommissionen werden mit ihrer Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen in der GO detailliert geregelt. Die bisherigen Definitionen der Sozialkommission wurden aus dem Organisationsreglement (Kompetenz Gemeinderat) übernommen, mit Ausnahmen der nachstehend beschriebenen Änderungen.

Bei unterstellten Kommissionen muss zum Beispiel bei der Ausstellung von Verfügungen von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung der Gemeinderat die Begehren um Neubeurteilung behandeln, bei eigenständigen Kommissionen wiederum obliegt diesen die Kompetenz für die entsprechende Behandlung. Aktuell behandelt demnach der Gemeinderat die Begehren um Neubeurteilung der ausgestellten Verfügungen von Mitarbeitenden des DLZ Soziales, zum Beispiel bei Reduzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Sozialkommission ist eine durch die Bevölkerung gewählte Behörde, welche zukünftig die entsprechenden Begehren um Neubeurteilungen eigenständig behandeln soll.

Die Finanzbefugnisse der Sozialkommission sollen von bisher im Organisationsreglement definierten Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen einmaligen Ausgaben bis 10'000 Franken für einen bestimmten Zweck, höchstens bis 30'000 Franken im Jahr auf 30'000 Franken für einen bestimmten Zweck, höchstens 50'000 Franken im Jahr erhöht werden. Die Erhöhung der Finanzbefugnisse soll der Kommission einen erweiterten Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum ermöglichen.

Finanzbefugnisse Gemeinderat

An der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 haben die Thalwiler Stimmberechtigten die Einzelinitiative «Für mehr bezahlbare Wohnungen in Thalwil» angenommen. Somit wurde die GO teilrevidiert und mit Art. 18a zur Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbaus ergänzt.

Aktuell beschränken sich die Finanzbefugnisse des Gemeinderats für den Erwerb und Tausch von Grundstücken (z.B. Grundstücke, Liegenschaften, Miteigentumsanteile, Baurechte) des Finanzvermögens auf 2'000'000 Franken. Die derzeitigen Immobilien- und Grundstückspreise in Thalwil überschreiten schnell die finanziellen Spielräume des Gemeinderats.

Finanzentscheide, welche diese Kompetenz übersteigen, müssen über die Gemeindeversammlung respektive Urnengeschäfte den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese politischen Prozesse können sich über lange Zeiträume erstrecken. Das verunmöglichte bisher, kurzfristige Kaufentscheide bei Liegenschaften oder Grundstücken zu tätigen. Für mehr Flexibilität und kurze Entscheidungswege in Bezug auf den Kauf und Tausch von Grundstücken (im Finanz- und Verwaltungsvermögen) soll die Finanzkompetenz des Gemeinderats explizit hierfür auf 10'000'000 Franken erhöht werden.

Die Erhöhung soll dem Gemeinderat mehr Flexibilität auf dem Immobilienmarkt ermöglichen, damit er schneller agieren und preisgünstigen sowie gemeinnützigen Wohnungsbau nach Art. 18a Gemeindeordnung aktiv fördern kann.

Vernehmlassung

Gerne laden wir Sie ein, zum vorliegenden Entwurf der teilrevidierten GO Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert bis Donnerstag, 15. Mai 2025. Alle relevanten Unterlagen und das Antwortformular finden Sie unter thalwil.ch/mitwirkung. Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen oder Unklarheiten mit Pascal Kuster, Gemeindeschreiber, Kontakt aufzunehmen.

Anschliessend an die Vernehmlassung wird der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen prüfen und allenfalls entsprechende Anpassungen vornehmen. Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat werden die Stimmberechtigten voraussichtlich an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 über die Teilrevision der GO befinden.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und Ihr Mitdenken und -wirken für die Gemeinde Thalwil. Mit Ihrem wertvollen Engagement prägen Sie unsere Gemeinde und bringen sie voran.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Thalwil
Gemeindepräsident



Hansruedi Kölliker

Gemeindeschreiber



Pascal Kuster